

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates **Staudernheim**

vom

07. März 2017

Sitzungsort: Gemeindehaus, Staudernheim

Anwesend:	Schriftführerin:	Entschuldigt:
<p>Vorsitzender: Ortsbürgermeister Hans Helmich</p> <p>1. Beigeordneter Karl-Heinz Grimm</p> <p>Beigeordneter Christian Reichmann</p> <p>die Mitglieder: Doris Dahl Philipp Geib Mario Wilhelm Wolfgang Simon Stephan Bodtländer Heinz-Günter Großarth Selina Marquis</p>	<p>Sonja Grasmück</p> <p>außerdem anwesend: Presse (W. Meyer)</p>	<p>Andrea Kehrein</p> <p>Klaus Dietz</p> <p>Martin Kehrein</p> <p>Siegmar Stellfeld</p> <p>Dr. Felix Welker</p> <p>Felix Kehl</p> <p>Michaela Dahl</p> <p>Sven Schäfer</p>

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung 2017 + 2018 – Beratung und Beschlussfassung
3. Übertragung Haushaltsmittel - Beratung und Beschlussfassung
4. Wechsel (Neubesetzung) Rechnungsprüfungsausschuss
- Beratung und Beschlussfassung
5. Rückübertragung Verkehrssicherheit der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege
von der Verbandsgemeinde zur Ortsgemeinde
- Beratung und Beschlussfassung
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeister und Anfragen der Ratsmitglieder
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Verschiedenes

Zu der heutigen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Staudernheim wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

entfällt

2. Haushaltssatzung 2017 + 2018 - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über den vorliegenden Doppelhaushalt für die Jahre 2017 + 2018.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ortsgemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.714.700 Euro	1.663.900 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.850.600 Euro	1.786.200 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-135.900 Euro	-122.300 Euro
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.562.700 Euro	1.512.100 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.656.200 Euro	1.591.800 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-93.500 Euro	-79.700 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	281.500 Euro	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	84.200 Euro	1.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	197.300 Euro	-1.000 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.800 Euro	103.300 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	111.600 Euro	22.600 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-103.800 Euro	80.700 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	7.800 Euro	1.000 Euro
zusammen auf	7.800 Euro	1.000 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wie folgt neu festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2017		Haushaltsjahr 2018	
- Grundsteuer A	<u>330</u>	v. H.	<u>330</u>	v. H.
- Grundsteuer B	<u>420</u>	v. H.	<u>420</u>	v. H.
- Gewerbesteuer	<u>365</u>	v. H.	<u>365</u>	v. H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird neu festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
- für den ersten Hund	<u>42</u> Euro	<u>42</u> Euro
- für den zweiten Hund	<u>72</u> Euro	<u>72</u> Euro
- für jeden weiteren Hund	<u>102</u> Euro	<u>102</u> Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wie folgt festgesetzt:

-entfällt

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Vorvorjahr):	<u>2.933.870 €</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Vorjahr):	<u>2.687.770 €</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Haushaltsjahr):	<u>2.551.870 €</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (nächstes Haushaltsjahr):	<u>2.429.570 €</u>

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10%, mindestens jedoch 500 € überschritten sind. Beträge über 10.000 € gelten, unabhängig des Prozentsatzes, als wesentlich.

§ 8 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden die Personalaufwendungen der Kontengruppen 50 u. 51, die Sach- und Dienstleistungen der Kontengruppe 52, die Abschreibungen der Kontengruppe 53 sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 in den Teilhaushalten 1 und 2 als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen hiervon sind die Personal-, Sach- u. Dienstleistungen in den Leistungen 55511 (Waldwirtschaft) und 55591 (Feldwege). Die Aufwendungen in dieser Leistung werden in sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 10 Weitere Bestimmungen

-entfällt

Abstimmung: Einstimmig Ja

3. Übertragung Haushaltsmittel - Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 17 GemHVO die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2016 nach 2017:

1. 55111.5231 13.900 €

Unterhaltung Grünflächen

Die Mittel waren für Pflegemaßnahmen an den Bäumen nach Aufstellung des Baumkatasters vorgesehen. Aus zeitlichen Gründen konnten die Pflegemaßnahmen nicht mehr beauftragt werden.

2. 55591.5233 15.000 €

Unterhaltung Feldwege

Die Mittel waren für die Instandsetzung von Waldwegen vorgesehen. Aus zeitlichen Gründen konnte die Maßnahme nicht mehr ausgeführt werden.

Abstimmung: Einstimmig Ja

4. Wechsel (Neubesetzung) Rechnungsprüfungsausschuss – Beratung und Beschlussfassung

Da Christian Reichmann seit 2016 Beigeordneter ist, kann er kein stellvertretendes Mitglied mehr im Rechnungsprüfungsausschuss sein. Die Position ist somit neu zu besetzen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl offen vorzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig Ja

Die gem. § 45 GemO vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion schlägt Herrn Jens Gläser als neues stellvertretendes Ausschussmitglied vor.

Der Ortsgemeinderat wählt die vorgeschlagene Person.

Abstimmung: Einstimmig Ja

5. Rückübertragung Verkehrssicherheit der Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen von der Verbandsgemeinde zur Ortsgemeinde - Beratung und Beschlussfassung

Grundsätzlich ist die Verbandsgemeinde gemäß § 68 Abs.2 GemO für die Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswegen zuständig. § 68 Abs. 2 Satz 3 GemO ermöglicht jedoch die Rückübertragung der Unterhaltung auf die Ortsgemeinde, wenn die Ortsgemeinde dies beantragt. Die Rückübertragung der Unterhaltung bezieht sich auf alle Straßen und Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde.

Bereits 1980 und 1985 wurde die Rückübertragung ausführlich in den Ortsgemeinden erörtert. Außer den Ortsgemeinden Staudernheim und Odernheim haben damals alle Ortsgemeinden die

Rückübertragung der Unterhaltung beantragt. Mit der Überlassung der Unterhaltung geht auch die Verkehrssicherungspflicht auf die Ortsgemeinde über.

Der Ortsgemeinderat beantragt bei der Verbandsgemeindeverwaltung die Rückübertragung der Unterhaltung von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen.

Abstimmung: 5 Ja 0 Nein 4 Enthaltungen

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und Anfragen der Ratsmitglieder

Erweiterung Kita

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Baugenehmigung noch aussteht da eine Mitteilung der Unfallkasse fehlt. Die Genehmigung sollte bis Ende der Woche erteilt sein, ansonsten wird eine vorzeitige Baugenehmigung erteilt.

Landratswahl

Der Vorsitzende erklärt, dass für die Wahl noch Wahlhelfer fehlen. Daraufhin melden sich die Ratsmitglieder Wilhelm, Simon und Großarth.

Sanierungsgebiet

Die CDU-Fraktion fragt erneut nach ob in der Ortsgemeinde ein Sanierungsgebiet eingerichtet werden kann.

Straßenreparaturen

Ratsmitglied Philipp Geib fragt erneut nach, wann der LBM die Straßenschäden behebt. Der Ortsbürgermeister wird nochmals nachfragen.

Verkehrsschau

Auf Nachfrage wann die Verkehrsschau stattfindet, erklärt der Vorsitzende dass zunächst die Fraktionen und der Bauausschuss Straßen abgehen sollen, die dann bei der Verkehrsschau besichtigt werden. Ein Termin für den Bauausschuss wird Ende März, Anfang April stattfinden. Anschließend wird die Verkehrsschau terminiert.

7. Verschiedenes

entfällt